Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger



Präventionshinweise für Besucherinnen und Besucher von Musikfestivals, Partys oder anderen Großveranstaltungen

Informieren Sie sich bereits vor Besuch eines Festivals über bestehende Sicherheitshinweise und Einrichtungen, spätestens vor Ort beim Festivalbetreiber oder dem Sicherheitspersonal.

Einer Gefahr aus dem Weg zu gehen, ist auch auf Festivals niemals ein Zeichen von Feigheit, sondern zeugt von "gesundem Menschenverstand".

Ich fühle mich bedroht oder werde angegriffen. Was kann ich tun?

- Schließen Sie sich zu einer Gruppe zusammen. Achten Sie aufeinander und unterstützen Sie sich gegenseitig.
- Bewegen Sie sich am Rande der Menschenmenge, um Ihr Ziel zu erreichen.
- Ziehen Sie durch lautes Schreien von Sätzen, wie "Fassen Sie mich nicht an", "Ich werde überfallen!" oder auch durch den Einsatz von "Schrillalarmgeräten" oder Trillerpfeifen die Aufmerksam auf sich und Ihre Lage.
- Fordern Sie unbeteiligte Personen wie etwa andere Festivalbesucher oder das Sicherheitspersonal aktiv und direkt zur Hilfeleistung auf. Sprechen Sie diese Personen dazu gezielt mit den beispielhaften Worten, "Sie mit der blauen Jacke! Ich brauche Hilfe!" an.
- Ziehen Sie sich in sichere Bereiche zurück. Sichere Bereiche können hier u. a. Einrichtungen des Veranstalters und des örtlichen Sicherheitspersonals, Erste-Hilfe-Anlaufstellen des Sanitätsdienstes oder auch Verkaufsstände sein.
- Verständigen Sie die Polizei über "110".

Ich nehme verletzendes, grenzüberschreitendes oder bedrohliches Verhalten bei andere Personen wahr. Was kann ich tun?

- Zögern Sie nicht und fordern Sie andere Festivalbesucher oder das Sicherheitspersonal aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr.
- Verständigen Sie die Polizei über "110".

Ich fühle mich bedroht oder werde Angegriffen. Können Abwehrwaffen, z. B. Abwehrsprays, helfen?

Der Einsatz von Abwehrwaffen gegen Personen kann, wenn diese verletzt werden, eine strafrechtliche Prüfung in einem Ermittlungsverfahren nach sich ziehen. Bedenken Sie, dass in einer Menschenmenge auch Unbeteiligte verletzt werden können. Der oder die Täter können Ihnen die "Abwehrwaffe" möglicherweise auch entreißen und dann gegen Sie einsetzen.

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger



Wie kann ich mein Eigentum am besten schützen, was mache ich im Schadenfall?

- Führen Sie nur notwendige Gegenstände mit sich.
- Achten Sie auf Ihre Tasche und Wertgegenstände.
- Nutzen Sie ggf. vorhandene Schließfächer.
- Führen Sie Bargeld am Körper verteilt mit sich, möglichst in verschlossenen Innentaschen, Gürteltaschen oder Brustbeuteln.
- Erstatten Sie im Schadensfall schnellstmöglich Strafanzeige bei der Polizei.

Was kann ich weiterhin für einen sicheren Festivalbesuch beachten?

- Bekannte, Verwandte, Freundinnen und Freunde sollen sich gegenseitig unterstützen und aufeinander achten.
- Bestellen Sie Getränke bei der Bedienung und nehmen Sie diese selbst entgegen.
- Lassen Sie offene Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Prüfen Sie kritisch, wenn Ihnen Unbekannte offene Getränke oder Speisen anbieten.
- Nehmen Sie keine vermeintlich harmlosen Medikamente (z. B. "gegen Kopfschmerzen") von Fremden an.
- Vorsicht und Hilfe sind vor allem dann geboten, wenn sich Fremde um ein hilfsbedürftiges Mitglied ihrer Gruppe/einen Ihrer Angehörigen kümmern und die betroffene Person wegführen wollen.

Wer kann mir im Ernstfall helfen?

- Richten Sie die Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Lage. Fordern Sie andere Festivalbesucher, das Sicherheitspersonal oder den Sanitätsdienst aktiv und direkt zur Hilfe auf.
- Verständigen Sie im Falle einer Straftat die Polizei über "110".
- Wenn Sie Übelkeit verspüren holen Sie sich sofort ärztliche Hilfe über das Personal, den Sicherheitsdienst oder den Sanitätsdienst.

Hinweise für Freunde und Begleiter:

- Lassen Sie die oder den Betroffenen nicht alleine. Im Notfall kann auch ein anderer Festivalbesucher beauftragt werden, den Sanitätsdienst zu holen. Zahlreiche Substanzen lassen sich oft schon mit handelsüblichen Schnell-/Vortests für Urin nachweisen.
- Im Zweifel sofort die Polizei über "110" verständigen.